

Für unsere Heimat im Dienste
der Völkerverständigung über
die Grenzen hinaus

ZVR Nr. 851.721.239

www.deloorden.at

Internationaler Humanitärer Militärorden
Ritter von Delo
Großpriorat Österreich

Deloorden – Großpriorat Österreich

Graz, 6. Februar 2024

Einladung zum Ordenskapitel 2024 am Samstag, den 9. März 2024

Ort: **Gasthof Lammer - Pension - Kegelbahnen**
Gratweiner Straße 21
8111 Judendorf-Straßengel
+43 3124 51084
www.gasthof-lammer.at ; E-Mail: lammer@judendorf-strassengel.at

Zeit:

Eintreffen der Teilnehmer	bis 10.00 Uhr
Gemeinsames Gruppenfoto im Freien im Ornat / Uniform	10.15 Uhr
Einzug in den Saal im Ordensornat	10.20 Uhr
Einzug der Ordensinsignien in den Saal	10.25 Uhr
Beginn des Ordenskapitels	10.30 Uhr

Adjustierung:

Dem Anlass entsprechend wird Ordensmantel und Barett bzw. Uniform empfohlen.

Für die Uniformträger:

Da wir ein Militärorden sind und das Ordenskapitel innerhalb einer geschlossenen Veranstaltung mit ausschließlich geladenen Teilnehmern stattfindet, ist das Tragen der Uniform rechtskonform.

Die persönliche Entscheidung jedes einzelnen Uniformträgers soll aber vom Orden nicht beeinflusst werden.

Anmeldung:

Wir hoffen Dich beim Ordenskapitel - möglichst mit Partnerin - wiederzusehen.

Für die Vorbereitung des Ordenskapitels benötigen wir die Teilnehmeranzahl.

Daher:

**Melde Dich bitte bis zum Montag, 4. März 2024 bei Klaus Arlati +43 650 583 96 32
bzw. Johanna Driussi +43 664 852 77 85**

oder via Mail an delo.oesterreich@gmail.com .

Sage bitte rechtzeitig ZU oder sage AB. Wir warten auf Deine Antwort.

Mittagessen:

Nach dem offiziellen Teil ist ein gemeinsames Mittagessen im Gasthaus LAMMER vorgesehen.

Es gibt drei verschiedene Menüfolgen, zu je € 11,50

Und danach schenken wir uns noch etwas Zeit:

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wollen wir noch einige Zeit im Gasthaus verbleiben und miteinander Kameradschaft pflegen.

Sprechen wir miteinander. Deine Anregungen, Dein Lob bzw. Deine Kritik sind sehr wichtig für uns alle.

Tagesordnung:

1. 10.15 Uhr Sammeln im Freien und Gruppenfoto
10.20 Uhr Einzug in den Saal im Ordensornat
10.25 Uhr Einzug der Ordensinsignien in den Saal
10.30 Uhr Beginn des Ordenskapitels mit Melden an den Höchstanzwesenden
 2. Begrüßen
 3. Totengedenken, danach Ablegen des Ornaments
 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 5. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung der Tagesordnung
 6. Genehmigung des Protokolls des Ordenskapitels 2023 vom 20. März 2023
(Gasthaus Schweizerhof - Pausendorf in Spielberg)
 7. Bericht des Großmeisters des Deloorden - Großpriorat Österreich
 8. Bericht von Frau Ehrendame Isolde Höttl über die Erfolge in ihrer Arbeitsgruppe
 9. Bericht von Frau Prokuratorin Gabriele Fodor
 10. Bericht der Rechnungsprüfer
Antrag auf Entlastung der Frau Prokuratorin wegen rechnerischer Richtigkeit der Buchführung
Antrag auf Entlastung des Ordensrates wegen statutengemäßer Verwendung der Gelder
 11. Kurz-Bericht des Informationsoffiziers Ostv Gerald SARTORY
 12. Behandeln der vorliegenden Anträge an das Ordenskapitel
 13. Ehrungen, Graduierungen
 14. Ordensgründung 12. März 1608 - unser Traditionstag
 15. Vorhabenplanung 2024/2025
 16. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
 17. Grußworte
 18. Allfälliges
 19. Schlussworte des Großmeisters
 20. Schlussmeldung, OHNE Fahnenausmarsch
 21. Abschluss des Ordenskapitels 2024 mit Bundeshymne
- 11.55 Uhr: geplantes Ende des Ordenskapitels
12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen
14.30 Uhr Ende (Richtwert)

Für den Ordensrat:



Gabriele Fodor
Schriftführerin-Stv.



Peter Fodor
Großmeister

Auszug aus den gültigen Satzungen

§ 10 das Ordenskapitel bzw. das Ordenswahlkapitel

Das Ordenskapitel bzw. das Ordenswahlkapitel sind als „Mitgliederversammlung“ im Sinne des VerG2002 anzusehen.

- (1) Das jährlich stattfindende Ordenskapitel wird vom Großmeister einberufen. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor dem Termin der Versammlung zu erfolgen und die vom Ordensrat festgesetzte Tagesordnung zu enthalten. Anträge zum Ordenskapitel haben spätestens fünf Tage vor dem festgesetzten Termin schriftlich beim Großmeister einzutreffen. Es sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist nicht zulässig. Das Ordenskapitel bzw. das Ordenswahlkapitel ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Ordenswahlkapitels – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

- (5) Das Ordenskapitel bzw. das Ordenswahlkapitel entscheidet insbesondere über
- (a) die Festsetzung der Aufnahmegebühren und der Mitgliedsbeiträge
 - (b) die Wahl und Enthebung des Ordensrates und der Rechnungsprüfer (Ordenswahlkapitel)
 - (c) die Entlastung des Prokurators und des Ordensrates
 - (d) die Verleihung und Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften und Ehrenfunktionen
 - (e) Ordensstatutenänderungen
 - (f) den Ausschluss eines Mitglieds
 - (g) ordnungsgemäß eingelangte Anträge
 - (h) die Auflösung des Ordens (außerordentliches Ordenskapitel)

- (6) Das Ordenskapitel entscheidet, sofern die Ordensstatuten nicht etwas anderes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Den Vorsitz führt der Großmeister, bei dessen Verhinderung der Großkanzler, bei dessen Verhinderung das älteste Mitglied im Ordensrat, sofern der Großmeister im Anlassfall nichts anderes verfügt hat.

Beschlüsse, mit denen Ordensstatuten geändert werden sollen, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.